

Regierungsratsbeschluss

vom 28. April 2020

Nr. 2020/623

Abrechnung: Mümliswil-Ramiswil, Scheltenstrasse, Guldental, Bereich Felsgruppe "Geissenhöli", Schutzbauten gegen Stein-/Blockschlag

1. Erwägungen

Die Scheltenstrasse verbindet Mümliswil mit Mervelier und verläuft zwischen dem Restaurant Guldental und dem Hof im vorderen Guldental unterhalb einer steilen Talflanke, in welcher sich verschiedene Felswände befinden. In den vergangenen Jahren kam es aus einer Felsnase wiederholt zu Ausbrüchen, bei der Blöcke bis zu mehreren Kubikmetern Volumen auf und über die Scheltenstrasse abgestürzt sind. Im Zuge der durchgeführten Geländeuntersuchungen wurden Massnahmen zur Sicherung der kritischen Bereiche vorgeschlagen. In der Folge wurden Schutzmassnahmen bestehend aus einer Felsräumung und einer Netzabdeckung ausgeführt. Die fels-technischen Massnahmen wurden im Projektperimeter mit einem Schutzwaldeingriff koordiniert.

Die aufgeführten Massnahmen im Bereich Felsgruppe "Geissenhöli" liegen ausserhalb des Projekts Scheltenstrasse, Strassenverlegung mit Lawinen- und Steinschlagschutz, welches mit dem Kantonsratsbeschluss (Nr. SGB 0172/2017) vom 20. Dezember 2017 genehmigt wurde.

Das Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) und dem Amt für Umwelt (AfU) ausgeführt. An die Kosten für die Schutzbauten leitet das AWJF den Bundesbeitrag von 35 % weiter. Die Auszahlung erfolgt - nach Genehmigung der Abrechnung durch den Regierungsrat - durch das AWJF.

Die Bauarbeiten wurden im Jahr 2019 ausgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.
2.1.1	Bauarbeiten	172'299.35
2.1.2	Projekt und Bauleitung	76'470.98
	Total Aufwendungen	<u>248'770.33</u>

2

2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2018, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01335.A (aus Reserve)	300'000.00	
	Total Kredite	<u>300'000.00</u>	
	./. Zahlungen an Dritte		<u>248'770.33</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>51'229.67</u>
2.3	Bundesbeitrag an Schutzbauten via AWJF	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen		248'770.33
	./. nicht beitragsberechtigte Kosten (Versicherung, Verkehrsbeschränkung, Verkehrsdienst, Beiträge)		10'242.55
	Total beitragsberechtigte Kosten		<u>238'527.78</u>
	An den Kosten von Fr. 238'527.78 für Schutzbauten beteiligt sich der Bund mit 35 % resp. Fr. 83'484.70		
2.4	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	248'770.33	
	./. Aufwendungen ab 1. Januar 2019	<u>228'128.73</u>	
		20'641.60	
	./. Anteil Bundesbeitrag für Schutzbauten per 31.12.2018 (35 % von Fr. 20'641.60)	<u>7'224.55</u>	
	Total	13'417.05	
	Total Gemeindebeitrag: 5 % von Fr. 13'417.05		670.85
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>0.00</u>
	Gemeindebeitrag		<u>670.85</u>

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über die Schutzmassnahmen gegen Stein- und Blockschlag der Scheltenstrasse, Bereich Felsgruppe "Geissenhöli" in Mümliswil-Ramiswil, im Gesamtbetrag von **Fr. 248'770.33**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei überweist (z.L. Konto 2003002 / 035) per interner Verrechnung dem Amt für Verkehr und Tiefbau den Beitrag des Bundes für die Schutzmassnahmen in der Höhe von **Fr. 83'484.70** (z.G. Konto 1015000 / 006, z.G. 6300.000 / Projekt 3TK.01335.A.74 "Bundesbeiträge Naturgefahren").

- 3.3 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 670.85** der Gemeinde Mümliswil-Ramiswil in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01335.A.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (waa/zea) (2)
Amt für Umwelt
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Abteilung Wald
Amt für Wald, Jagd und Fischerei (zur internen Verrechnung)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
Gemeindepräsidium Mümliswil-Ramiswil, Schmiedestrasse 11, 4717 Mümliswil (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Mümliswil-Ramiswil, Schmiedestrasse 11, 4717 Mümliswil (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)